



Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 162

Drs. 7/310

Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Durchwahl:
Telefon 0361/57-3313-103
Telefax 0361/57-3313-108

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
33.20-0016-48/2020

**Kleine Anfrage Nr. 162 des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)
- Gemeinden und Landkreise ohne Haushaltssatzung zum
31. Dezember 2019 -**

Erfurt, 13.02.2020

Anlagen: 7 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Thüringer Gemeinden und Landkreise hatten zum 31. Dezember 2019 noch keine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2019 (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

Alle Thüringer Landkreise sowie die kreisfreien Städte Erfurt, Gera, Jena, Weimar und Eisenach hatten zum 31.12.2019 bekanntgemachte Haushaltssatzung für das Jahr 2019.

Folgende Kommunen verfügten zum 31.12.2019 über keine bekanntgemachte Haushaltssatzung für das Jahr 2019:



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Landkreis / kreisfreie Stadt	Gemeinden ohne bekanntgemachte HH-Satzung zum 31.12.2019
Kreisfrei	Suhl
Altenburger Land	Dobitschen
Weimarer Land	Döbritschen
Kyffhäuser-Kreis	Freienbessingen
	Mönchspiffel-Nikolausrieth
Saale-Holzland-Kreis	Albersdorf
	Großbockedra
	Großeutersdorf
	Kleineutersdorf
Saalfeld-Rudolstadt	Bad Blankenburg
	Cursdorf
	Gräfenthal
	Katzhütte
	Lehesten
	Meura
	Probstzella
	Reichmannsdorf
Unstrut-Hainich-Kreis	Anrode
	Bothenheilingen
	Dünwald
	Issersheilingen
	Obermehler
	Schlotheim

Frage 2:

Welche der nachgefragten Gemeinden und Landkreise haben wann gegebenenfalls einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 gefasst, deren Haushaltssatzung 2019 die zuständige Rechtsaufsicht aber bis zum 31. Dezember 2019 noch nicht gewürdigt oder genehmigt hat (bitte die Gründe dafür gegebenenfalls aufführen)?

Antwort:

Drei der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Kommunen (Suhl, Anrode, Mönchspiffel-Nikolausrieth) haben einen Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 gefasst. In allen Fällen wurden die vorgelegten Haushaltssatzungen von den jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden genehmigt bzw. gewürdigt.

Zur Stadt Suhl ist anzumerken, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 15.05.2019 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen hat. Diese wurde mit Bescheid des TLVWA vom 22.11.2019 unter Beauftragung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre genehmigt. Die Stadt Suhl hat die Haushaltssatzung jedoch nicht öffentlich bekanntgemacht.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Anrode und Mönchspiffel-Nikolausrieth haben in ihren Sitzungen vom 16.05.2019 bzw. 19.11.2019 die Haushaltssatzungen 2019 beschlossen. In beiden Fällen wurde die jeweilige Satzung aber von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet und durfte demzufolge nicht öffentlich bekanntgemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Udo Götze

